

■ Stand 1/10

■ Best.-Nr. 606

Meldung und Abmeldung von Sicherheitsbeauftragten

Der Sicherheitsbeauftragte soll den Unternehmer bei der Durchführung des Unfallschutzes unterstützen, d.h. beraten, hinweisen und Empfehlungen geben. Er soll sich ferner fortlaufend von dem Sicherheitszustand des Unternehmens überzeugen, d.h. er soll dem Unternehmer oder dem von ihm eingesetzten Betriebsleiter seine Beobachtungen melden, seine Arbeitskollegen auf Unfallgefahren aufmerksam machen, sie beraten und aufklären. Er hat aber als Sicherheitsbeauftragter keine Weisungsbefugnis. Wenn er Gefährdungen feststellt, kann er nicht ihre Beseitigung anordnen, sofern er nicht als Vorgesetzter dafür zuständig ist, sondern nur seine Beobachtungen dem Unternehmer oder Betriebsleiter melden.

Da ein Mitarbeiter in seiner Eigenschaft als Sicherheitsbeauftragter weder Aufsichts- noch Weisungsfunktionen hat, ist er als solcher weder zivilrechtlich haftbar noch strafrechtlich verantwortlich, wenn durch Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften oder einen sonst sicherheitswidrigen Zustand Schaden entsteht.

Nach der Zweckrichtung des Gesetzes und zur Vermeidung von Interessenkollisionen sollen leitende Angestellte oder Meister nicht zu Sicherheitsbeauftragten bestellt werden. Die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten entbindet unsere Mitgliedsbetriebe nicht von der Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit.

Bitte tragen Sie die Angaben über Ihre(n) Sicherheitsbeauftragten auf der Rückseite dieses Vordruckes ein und senden Sie ihn an uns zurück.

Sollten Beschäftigte in ihrer Funktion als Sicherheitsbeauftragte ausscheiden, so bitten wir ebenfalls um Abmeldung des bestellten Sicherheitsbeauftragten, um unnötige Kosten und Verwaltungsaufwand zu vermeiden.

Kreuzen Sie bitte für den Zuständigkeitsbereich Ihres Sicherheitsbeauftragten wie folgt an:

- Büro und büroähnliche Bereiche, einschl. Satzherstellung und Druckvorbereitung
- Produktion

Zahl der zu bestellenden Sicherheitsbeauftragten (Anlage 2, §20 Grundsätze der Prävention (BGV A1))

Die Zahl der Sicherheitsbeauftragten wird für Betriebe der Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung wie folgt festgesetzt:

Bei jahresdurchschnittlich mehr als 20 Beschäftigten 1 Sicherheitsbeauftragter
Bei jahresdurchschnittlich mehr als 100 Beschäftigten mindestens 2 Sicherheitsbeauftragte
Bei jahresdurchschnittlich mehr als 300 Beschäftigten mindestens 3 Sicherheitsbeauftragte

Im Einzelfall, insbesondere bei Vorhandensein verschiedener Betriebsteile, bei Schichtarbeit oder bei besonderen Unfallgefahren, kann die Berufsgenossenschaft eine abweichende Regelung treffen.

>>> bitte wenden

BG ETEM
Branchenverwaltung
Druck und Papierverarbeitung
Abteilung I – Bereich Prävention
Referat Aus- und Weiterbildung
Rheinstraße 6-8
65185 Wiesbaden

Mitglieds-Nr. _____
(Bitte geben Sie unsere Mitglieds-Nr. für den Betriebsteil an, bei dem Ihr Sicherheitsbeauftragter auch beschäftigt ist.

Sie ersparen sich und uns damit unnötigen Zeit- und Kostenaufwand. Sofern nur eine Mitglieds-Nr. für das Gesamtunternehmen vorliegt, kann für örtlich entfernte Betriebsstätten eine Unternummer vergeben werden. Bitte geben Sie uns dazu Hinweise.)

Jahresdurchschnittl.
Beschäftigte _____

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an nebenstehenden Kontakt.

Kontakt „Lehrgänge/Seminare/Sicherheitstraining“:
 Tel.: 0611/131-8213; Mo-Do: 07–12 und 13–15 Uhr; Fr: 07-12 Uhr
 e-post: aw.dp@bgetem.de, Direkt-Fax: 0611/131-8167

RÜCKANTWORTBOGEN FÜR SICHERHEITSBEAUFTRAGTE (Fax: 0611/131-8167)

Folgende Beschäftigte werden als Sicherheitsbeauftragte bestellt:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Zuständigkeitsbereich ¹⁾ Bitte ankreuzen
			Büro und büroähnliche Bereiche <input type="checkbox"/> Produktion <input type="checkbox"/>
			Büro und büroähnliche Bereiche <input type="checkbox"/> Produktion <input type="checkbox"/>

¹⁾ Bitte unbedingt ankreuzen: Beachten Sie bitte, dass wir für Betriebe mit dem wirtschaftlichen Schwerpunkt "Büro u. büroähnliche Bereiche" gesonderte Lehrgänge anbieten. Bei fehlenden Angaben gehen wir zunächst von einer Beschäftigung mit Schwerpunkt Produktionsbereich aus!

Folgende Sicherheitsbeauftragte werden abgemeldet :

Name	Vorname	Geburtsdatum	bitte ankreuzen
			nicht mehr als SB tätig <input type="checkbox"/> nicht mehr im Unternehmen beschäftigt <input type="checkbox"/>
			nicht mehr als SB tätig <input type="checkbox"/> nicht mehr im Unternehmen beschäftigt <input type="checkbox"/>

Datum

Firmenstempel u. Unterschrift